

Antrag 133/I/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben**

1 Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind
 2 verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes
 3 neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn die-
 4 se ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Ber-
 5 liner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das
 6 Vorzeigen von Pässen, zum Beispiel bei der Geburtsan-
 7 zeige oder Beantragung von Leistungen zum Lebensun-
 8 terhalt sowie rechtswidrigerweise bei der Beantragung
 9 eines Aufenthaltstitels. Zudem brauchen sie ihren Reise-
 10 pass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

11
 12 § 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär
 13 Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein soge-
 14 nannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden
 15 kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden
 16 ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen.
 17 Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegan-
 18 gen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf
 19 Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Ar-
 20 gument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfah-
 21 rens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flücht-
 22 linge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der
 23 syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben
 24 viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseaus-
 25 weis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseauswei-
 26 sen seit drei Jahren verzögerten.

27
 28 Dieser Zwang zur Interaktion mit Behörden des Her-
 29 kunftsstaates ist zutiefst unmenschlich. Viele Geflüchte-
 30 te aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären
 31 Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repressi-
 32 on und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktatu-
 33 ren geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung dazu
 34 gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres
 35 Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so wer-
 36 den ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die
 37 Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch
 38 dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Op-
 39 fer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

40
 41 Der Zwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherr-
 42 schaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfi-
 43 nanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für
 44 neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht
 45 nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern die-
 46 nen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur
 47 Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft wer-
 48 den keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzah-
 49 lungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem sy-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dazu auf, die Verwaltung anzuweisen,

- Subsidiär Schutzberechtigten einen „Reiseausweis für Ausländer“ auszustellen und das Erlangen eines Passes oder Passersatzes in den Herkunftsländern Syrien und Eritrea, sowie weiteren, zu prüfen den Herkunftsländern stets als unzumutbar einzustufen.
- Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Änderung der Aufenthaltsverordnung und die Anweisung der bundesbehördlichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördlichen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidiär Schutzberechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer*innen“ ausgestellt bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunftsländer einen Pass oder Passersatz zu beantragen.

Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn diese ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Berliner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das Vorzeigen von Pässen, zum Beispiel bei der Geburtsanzeige oder Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt sowie rechtswidrigerweise bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels. Zudem brauchen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

§ 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein sogenannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen. Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegangen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Argument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfahrens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flüchtlinge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseausweis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseausweisen seit drei Jahren verzögerten.

Dieser Zwang zur Interaktion mit Behörden des Her-

50 rischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist,
 51 zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zu-
 52 dem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2%
 53 ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

54

55 Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-
 56 berechnigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates
 57 aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Re-
 58 gime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht wa-
 59 ren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr
 60 darstellen. Der Zwang ist nicht nur moralisch verwerf-
 61 lich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern
 62 auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Leben in
 63 Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens
 64 kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende die-
 65 ser Praxis auszusetzen.

66

67 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 68 des Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für
 69 Inneres und Sport dazu auf, die Verwaltung anzuweisen,

- 70 • Subsidiär Schutzberechnigten einen „Reiseauswei-
 71 ses für Ausländer“ auszustellen und das Erlangen
 72 eines Passes oder Passersatzes in den Herkunftslän-
 73 dern Syrien und Eritrea, sowie weiteren, zu prüfenden
 74 Herkunftsländern stets als unzumutbar einzu-
 75 stufen.
- 76 • Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen
 77 Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestags-
 78 fraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass eine
 79 Änderung der Aufenthaltsverordnung und die An-
 80 weisung der bundesbehördlichen sowie eine Ver-
 81 einheitlichung der landesbehördlichen Praxis da-
 82 hingehend erfolgt, dass subsidiär Schutzberechnigte
 83 einen „Reiseausweis für Ausländer*innen“ ausge-
 84 stellt bekommen und nicht weiter gezwungen wer-
 85 den, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunftslän-
 86 der einen Pass oder Passersatz zu beantragen.

87

kunftsstaates ist zutiefst unmenschlich. Viele Geflüchte-
 te aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären
 Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repressi-
 on und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktatu-
 ren geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung dazu
 gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres
 Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so wer-
 den ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die
 Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch
 dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Op-
 fer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

Der Zwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherr-
 schaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfi-
 nanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für
 neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht
 nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern die-
 nen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur
 Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft wer-
 den keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzah-
 lungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem sy-
 rischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist,
 zwischen 255-680 Euro.

Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-
 berechnigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates
 aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Re-
 gime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht wa-
 ren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr
 darstellen. Der Zwang ist nicht nur moralisch verwerf-
 lich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern
 auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Leben in
 Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens
 kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende die-
 ser Praxis auszusetzen.